



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Barbara Fuchs, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 05.02.2020

Versiegen der Aischquelle (I)

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat der Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf ihre Anfrage zum Plenum zur versiegten Aischquelle (Drs. 18/5768) geantwortet, dass als Ursache u. a. ein „möglicher Zusammenhang mit einem örtlichen Gipsabbau“ gesehen wird.

Daher fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Anhörungen, Stellungnahmen, Gutachten wurden im Laufe des Verfahrens für den Gipsabbau von der originär zuständigen Behörde, dem Bergamt in Bayreuth, oder von anderen Fachbehörden eingeholt? 2
- 1.2 Welche Behörden (z. B. Stadt Burgbernheim, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim – untere Naturschutzbehörde, Bezirk Mittelfranken – Bezirksregierung, Land Bayern – Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und Landesamt für Umwelt) waren am Genehmigungsverfahren beteiligt bzw. wurden gehört?..... 2
- 1.3 Welche weiteren Organisationen (z. B. Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz usw.) waren am Genehmigungsverfahren beteiligt bzw. wurden gehört? 2

- 2.1 Zu welchem Ergebnis kamen diese Stellungnahmen jeweils?..... 3
- 2.2 Wo kann Akteneinsicht genommen werden? 3
- 2.3 Von welchen am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Organisationen wurde ein Hinweis auf die nahe gelegene Aischquelle gegeben und die Befürchtung geäußert, dass die Quelle durch den Gipssteinbruchbetrieb und enormen Grundwasserbedarf Schaden nehmen könnte? 3

- 3.1 Zu welcher Einschätzung kommt die Fachbehörde des Wasserwirtschafts-amts Ansbach in ihrer Stellungnahme zu der Problematik der räumlichen Nähe zwischen Gipssteinbruch und Aischquelle?..... 3
- 3.2 Falls Zweifel am Standort des Steinbruches und der Nähe zur Quelle in einem oder mehreren Anhörungen, Stellungnahmen oder Gutachten geäußert wurden, wie wurde diesen Einwänden Rechnung getragen? 4

- 4.1 Welche Institute, Labore und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen wurden im Plan- und Genehmigungsverfahren konsultiert? 4
- 4.2 Wer beauftragte diese Stellen jeweils? 4

- 5.1 Wie häufig und regelmäßig wurde im Verlauf des Jahres 2010 bis 2019 und in früheren Jahren die Schüttung der Aischquelle kontrolliert? 5
- 5.2 Von wem wurde diese Kontrolle durchgeführt? 5
- 5.3 Welche Ergebnisse lieferten diese Kontrollen (bitte Daten nach Jahren auflisten und z. B. Schüttung pro Sekunde)? 5

- 6.1 Wurden dabei neben der Messung Quantität zur Sicherung der Wasserqualität auch Proben entnommen? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.2	Welche Ergebnisse lieferten die Analysen der Wasserproben?.....	5
7.1	Wann wurde der Fachbehörde des Wasserwirtschaftsamts Ansbach erstmals gemeldet, dass die Aischquelle zu versiegen droht beziehungsweise versiegt ist?	5
7.2	Welche Sofortmaßnahmen wurden vom WWA Ansbach daraufhin eingeleitet?.....	5
7.3	Mit welchen Maßnahmen reagierte das Bergbauamt Bayreuth auf die Nachricht, dass die Aischquelle versiegt?	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 13.03.2020

- 1.1 Welche Anhörungen, Stellungnahmen, Gutachten wurden im Laufe des Verfahrens für den Gipsabbau von der originär zuständigen Behörde, dem Bergamt in Bayreuth, oder von anderen Fachbehörden eingeholt?**
- 1.2 Welche Behörden (z. B. Stadt Burgbernheim, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim – untere Naturschutzbehörde, Bezirk Mittelfranken – Bezirksregierung, Land Bayern – Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und Landesamt für Umwelt) waren am Genehmigungsverfahren beteiligt bzw. wurden gehört?**
- 1.3 Welche weiteren Organisationen (z. B. Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz usw.) waren am Genehmigungsverfahren beteiligt bzw. wurden gehört?**

Für die Zulassung für den Tagebau „Burgbernheim-Nordost“ ist von der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden. In diesem Planfeststellungsverfahren wurden die nachstehenden Fachstellen beteiligt:

- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken,
- Regierung von Mittelfranken,
- Bezirk Mittelfranken – Bezirksheimatpfleger,
- Bezirk Mittelfranken – Fachberater für Fischerei,
- Landesamt für Umwelt,
- Landesamt für Denkmalpflege,
- Autobahndirektion Nordbayern,
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken,
- Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim,
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach,
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach,
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim,
- Staatliches Bauamt Ansbach,
- Deutscher Wetterdienst,
- Wehrbereichsverwaltung Süd (heutige Bezeichnung: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr),
- Stadt Burgbernheim,
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.,
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.,
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V.,
- Landesjagdverband Bayern e. V.,
- Bayerischer Bauernverband,

- Landesfischereiverband Bayern e. V.,
- Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken,
- Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V.

Zudem wurden die Antragsunterlagen (Pläne und Beilagen) für die Dauer eines Monats in der Stadt Burgbernheim nach ortsüblicher Bekanntmachung ausgelegt. Einwendungen konnten bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burgbernheim und bei der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – erhoben werden.

2.1 Zu welchem Ergebnis kamen diese Stellungnahmen jeweils?

Grundsätzliche Einwendungen wurden durch den Bund Naturschutz in Bayern e. V. und den Bayerischen Bauernverband erhoben. Seitens der übrigen Beteiligten wurden grundsätzliche Einwendungen nicht erhoben, soweit mit dem Planfeststellungsbeschluss bestimmte Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

2.2 Wo kann Akteneinsicht genommen werden?

Akteneinsicht kann bei der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern (Dienstgebäude: Maximilianstr. 6, 95444 Bayreuth) genommen werden.

2.3 Von welchen am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Organisationen wurde ein Hinweis auf die nahe gelegene Aischquelle gegeben und die Befürchtung geäußert, dass die Quelle durch den Gipssteinbruchbetrieb und enormen Grundwasserbedarf Schaden nehmen könnte?

Erster Schritt in einem Planfeststellungsverfahren ist der sog. Scoping-Termin, in dem festgelegt wird, welche Unterlagen, Gutachten etc. für die Beurteilung des Vorhabens vorzulegen sind. Im Scoping-Termin am 22.04.2010 wurde festgelegt, dass die zu erarbeitenden Unterlagen auch Aussagen zu der Aischquelle beinhalten müssen; es wurde gefordert, dass die Aischquelle nicht beeinträchtigt werden darf. Die Planfeststellungsunterlagen von Januar 2013 enthalten dementsprechend ein durch ein Fachbüro gefertigtes Gutachten zu den Schutzgütern Boden und Wasser, in dem auf die Aischquelle eingegangen wird.

Im Planfeststellungsverfahren wurden von den nachstehenden Fachstellen Hinweise zur Aischquelle gegeben:

- Regierung von Mittelfranken,
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach,
- Stadt Burgbernheim,
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.

3.1 Zu welcher Einschätzung kommt die Fachbehörde des Wasserwirtschaftsamts Ansbach in ihrer Stellungnahme zu der Problematik der räumlichen Nähe zwischen Gipssteinbruch und Aischquelle?

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Ansbach äußerte sich im Verfahren umfänglich zum beantragten Vorhaben. Zu einer möglichen Beeinträchtigung der Aischquelle wurde Nachstehendes ausgeführt:

Auszug aus dem Gutachten im wasserrechtlichen Verfahren für die Gewinnung von Calciumsulfat im Tagebau Burgbernheim-Nordost durch die Firma Knauf Gips KG vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 17.05.2013 (Kap. 3.2/S. 4):

„... Nach den bisherigen Messungen an den Grundwassermessstellen Pegel B und C sowie den Kenntnissen aus dem Bereich der angrenzenden Bauschuttdeponie Burgbernheim muss gefolgert werden, dass die Schwebheimer Mulde die lokalen Grundwasserfließverhältnisse wesentlich beeinflusst.

Demzufolge findet ein Grundwasserabstrom aus dem Abbaugelände nach Nordnordost statt. Zwischen der Aischquelle und dem geplanten Abbaugelände liegt offensichtlich

ein Grundwasserscheitel vor. Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Aischquelle ist daher nicht zu erwarten. ...“

Auszüge aus der Ergebnisniederschrift zum Erörterungstermin der Stellungnahmen/ Einwendungen zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 28.11.2013 (Block C, S. 19 f.):

„... Das Wasserwirtschaftsamt führt dazu [Anm.: Vorstellung der Geologie durch den Gutachter Umwelttechnik Mainfranken GbR] aus, dass aus seiner Sicht keine Beeinflussung [auf die Aischquelle] gesehen wird. Bei der angenommenen These des Gutachters und durch den geplanten Abbau ist es jedoch nicht völlig auszuschließen, dass der Aufstau behindert wird und dann möglicherweise dem Gipsabbau durch die Schwächung der Barriere Wasser zufließt, was dann der Aischquelle fehlt.“

„Das Wasserwirtschaftsamt führt ergänzend aus, dass die Ausführungen [des Gutachters Umwelttechnik Mainfranken GbR] nachvollziehbar sind und durchaus mitgetragen werden können. Dennoch ergibt sich ein kleines Restrisiko zur Beeinträchtigung der Aischquelle. Durch die Entlastung des Gipssockels sowie die geplanten Sprengungen stellt sich die Frage, ob es zu größeren Durchlässigkeiten im Gipssockel kommen kann. Derzeit fehlt für das Planungsvorhaben eine Grundwassermessstelle im Abstrom. Durch diese könnte eine Veränderung der Durchlässigkeiten frühzeitig festgestellt werden. Bei Anzeichen einer Veränderung sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen. ...“

Aufgrund der neueren Erkenntnisse, den vorläufigen Wasserstandmessungen am Tagebau der Fa. Knauf in Burgbernheim und drei der neu errichteten Grundwassermessstellen, die zum Zeitpunkt der Messungen fertiggestellt waren, ist ein Grundwassergefälle hin zum Tagebau erkennbar. Daher lässt sich nach aktuellem Kenntnisstand ein Zusammenhang zwischen der Wasserhaltung am Gipssteinbruch und dem Versiegen der Aischquelle ableiten.

3.2 Falls Zweifel am Standort des Steinbruches und der Nähe zur Quelle in einem oder mehreren Anhörungen, Stellungnahmen oder Gutachten geäußert wurden, wie wurde diesen Einwänden Rechnung getragen?

Beim Erörterungstermin am 28.11.2013 wurden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Demzufolge wurden im Erörterungstermin auch die Aischquelle sowie deren potenzielle Beeinträchtigung thematisiert. Im Ergebnis bestand Übereinkunft, dass an allen betriebseigenen Tagebau-Grundwassermessstellen regelmäßige Messungen und Aufschreibungen der Grundwasserstände durchzuführen sind. Zusätzlich wurde vereinbart, dass im Abstrom noch eine weitere Grundwassermessstelle zu errichten ist und dass an allen betriebs-eigenen Grundwassermessstellen eine chemische Untersuchung des Wassers durchzuführen ist. Das Ergebnis wurde im Planfeststellungsbeschluss so festgelegt.

Jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres ist ein Bericht für die durchgeführten Messungen und Aufschreibungen sowie die durchgeführten Beweissicherungsmaßnahmen des Vorjahreszeitraums vorzulegen. Die Verpflichtung zur Vorlage des Berichts beginnt mit der Aufnahme der Gewinnungstätigkeiten.

4.1 Welche Institute, Labore und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen wurden im Plan- und Genehmigungsverfahren konsultiert?

Für das Planfeststellungsverfahren wurden diverse Gutachten vorgelegt; zum Schutzgut „Wasser“ wurde ein Gutachten durch das Büro Umwelttechnik Mainfranken GbR, Gaukönigshofen, vorgelegt.

4.2 Wer beauftragte diese Stellen jeweils?

Die Beauftragung der Gutachten bzw. Unterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren obliegt dem Vorhabensträger.

- 5.1 Wie häufig und regelmäßig wurde im Verlauf des Jahres 2010 bis 2019 und in früheren Jahren die Schüttung der Aischquelle kontrolliert?**
- 5.2 Von wem wurde diese Kontrolle durchgeführt?**
- 5.3 Welche Ergebnisse lieferten diese Kontrollen (bitte Daten nach Jahren auflisten und z. B. Schüttung pro Sekunde)?**

Da am Quelltopf kein Überlauf vorhanden ist, kann die Schüttung der Aischquelle aus technischen Gründen nicht gemessen werden.

- 6.1 Wurden dabei neben der Messung Quantität zur Sicherung der Wasserqualität auch Proben entnommen?**

Im Zeitraum von 1989 bis 2019 wurden insgesamt 16 Wasserproben entnommen und analysiert.

- 6.2 Welche Ergebnisse lieferten die Analysen der Wasserproben?**

Die Ergebnisse sind als Anlage beigefügt.

- 7.1 Wann wurde der Fachbehörde des Wasserwirtschaftsamts Ansbach erstmals gemeldet, dass die Aischquelle zu versiegen droht beziehungsweise versiegt ist?**

Der Rückgang der Quellschüttung wurde dem WWA erstmals am 04.09.2019 mitgeteilt.

- 7.2 Welche Sofortmaßnahmen wurden vom WWA Ansbach daraufhin eingeleitet?**

Es wurden folgende Sofortmaßnahmen vom WWA Ansbach eingeleitet:

- Auswertung von Klimadaten und Grundwasserständen,
- Aufforderung an das Bergamt Nordbayern, dass der Pumpbetrieb am Gipssteinbruch einzustellen ist,
- Erwerb und Einbau einer Wasserstands-Messsonde am Quelltopf der Aischquelle im November 2019 (Abflussmessungen nicht möglich, siehe Frage 5.1),
- regelmäßige Ortseinsichten im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht; Mitteilung des jeweiligen Sachstandes an das zuständige Bergamt Nordbayern.

- 7.3 Mit welchen Maßnahmen reagierte das Bergbauamt Bayreuth auf die Nachricht, dass die Aischquelle versiegt?**

Die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – hat dem gipsabbauenden Unternehmen angeordnet, dass im Tagebau ein Dammbauwerk errichtet wird, das den Grundwasserzufluss stoppen soll. Die diesbezüglichen Arbeiten sind bereits begonnen und sollen schnellstmöglich zu Ende geführt werden. Ziel ist es, die Abdichtungsarbeiten bis Mitte März 2020 abzuschließen.

Die Ursachenergründung für den Rückgang der Schüttung der Aischquelle läuft. Hierzu werden derzeit fünf zusätzliche Grundwassermessstellen im Umfeld des Tagebaus errichtet. Die daraus gewonnenen Daten werden auch im Hinblick auf den Erfolg der Abdichtungsmaßnahme und des Grundwasseranstaus östlich des Dammbauwerks bewertet und einem Beweissicherungsverfahren unterzogen.

Anlage: Ergebnisse chemische Analysen Aischquelle

Datum	Wasser- temperatur °C	Sauerstoff mg/l	pH- Wert	Leitfähig- keit µS/cm	Gesamt- härte mmol/l	Ca mg/l	Mg mg/l	Chlorid mg/l	Sulfat mg/l	BSB5 mg/l	KMnO4 mg O2/l	TOC mg/l	P-Ges mg/l	NH4-N mg/l	NO3-N mg/l
11.12.1989	9,2	4,3	7,9	2400	18,3	614	73	50	1400	0,2	0,8	1,8	0,040	0,05	7,4
19.06.1990	10,2	4,7	7,1	2260	15	604	70	50	1380	0,3	0,7	2,0	0,040	0,03	8,0
30.01.1991	8,8	4,8	7,2	2350	18,0	611	71	50	947	0,7	0,8	2,1	0,040	<0,01	8,8
25.09.1991	10,1	4,9	7,2	2260	18,3	615	71	52	1050	0,2	1,1	1,9	0,040	<0,01	7,9
15.09.1992	10,1	4,8	7,3	2300	18,2			55		0,4	1,0	2,3	0,040	<0,02	8,5
05.07.1994	10,0	5,1	7,3	2190	17,9			51		0,2	0,8	1,9	0,040	<0,02	16
11.07.1995	9,8	4,4	7,2	2180	18,0			51		0,9	0,9	1,8	0,040	0,04	13
05.03.1996	8,5	4,0	7,3	2400	17,8			48		<1	0,9	2,1	0,040	0,02	12
25.06.1997	10,5	3,9	7,4	2370	18,0			12		<1	1,0	2,1	0,030	0,03	15
04.02.1998	8,5	3,7	7,7	2380	17,0			47		<1	1,0	1,8	0,044	<0,02	11
23.06.1999	9,7	4,1	7,2	2300	18,0			39		<1	0,9	1,8	0,040	<0,02	15
27.06.2000	9,7	4,2	7,2	2200	17,7	599	67	45		1,1	0,6	1,3	0,032	0,02	13
04.06.2002	11,0	4,4	7,0	2300	17,6	596	66	38		<1	0,5	1,7	0,031	<0,02	14
26.02.2003	9,4	4,8	7,2	2330	17,3	586	65	34		<1	0,9	1,8	0,029	<0,02	12
08.09.2004	11,1	3,8	7,1	2230	18,2	613	71	50		<1	0,7	1,4	0,035	<0,02	7,7
17.09.2019	13,5	2,6	7,1	2440		629	67	42	1400			2,4	0,040	0,38	11